

7. Änderung des Flächennutzungsplanes der Verwaltungsgemeinschaft Offenburg mit den Gemeinden Durbach, Hohberg, Ortenberg und Schutterwald

**Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gemäß § 2 Abs.1 Satz 2 BauGB
Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit an der Planung gemäß § 3 Abs. 1
BauGB (Baugesetzbuch)**

Aufstellungsbeschluss

Der Gemeinsame Ausschuss der Verwaltungsgemeinschaft hat am 16.07.2025 den Aufstellungsbeschluss für die 7. Änderung des Flächennutzungsplans nach § 2 Abs. 1 BauGB gefasst.

Ziele der Planänderung

Im Gebiet der Verwaltungsgemeinschaft Offenburg sollen drei Flächen in ihrer Darstellung der Flächennutzung geändert werden. Zwei Flächen befinden sich in der Gemeinde Hohberg und eine in der Gemeinde Schutterwald.

1. Änderungsfläche:

Erweiterung Parkplatz „Hohberghalle“ in Hohberg-Niederschopfheim

Der Änderungsbereich umfasst die Fläche einer geplanten Parkplatzanlage südlich der Hohberghalle. Die Parkplatzanlage soll den Nutzern der Hohberghalle wie auch der neuen Einfeldsportalhalle dienen und den bestehenden Bedarf nach zusätzlichen Parkmöglichkeiten Bedarf abdecken.

2. Änderungsfläche:

Baugebiet „Kleine Ritti“ in Hohberg-Niederschopfheim

Im gültigen Flächennutzungsplan ist östlich der Straße „Am Rittiberg“ bereits eine Wohnbaufläche dargestellt. Diese ist bisher nicht bebaut. Die Gemeinde beabsichtigt nun die Entwicklung des Gebiets. Um dies zu ermöglichen, soll die Abgrenzung der Wohnbaufläche verändert werden. Im Süden sollen Grundstücke aus der dargestellten Wohnbaufläche rausgenommen werden und im Norden soll die Wohnbaufläche erweitert werden.

3. Änderungsfläche:

Baugebiet „Im neuen Feld“ in Schutterwald

Eine weitere Änderungsfläche befindet sich in Schutterwald im Gewann „Im neuen Feld“. In dem betroffenen Bereich befindet sich momentan eine Hochspannungs-Freileitung, weshalb die Fläche bisher unbebaut ist. Die Hochspannungs-Freileitung soll nun auf eine andere Trasse verlegt werden. Aus diesem Grund kann nun in diesem Bereich eine Bebauung verwirklicht werden und so eine sinnvolle städtebauliche Arrondierung vorgenommen werden.

Öffentlichkeitsbeteiligung

Die Erläuterungen sowie das Scopingpapier zu den Änderungsflächen können in der Zeit

vom 17.11.2025 bis einschließlich 19.12.2025 (Veröffentlichungsfrist)

im Internet auf der Homepage der Stadt Offenburg unter www.offenburg.de/offenlage aufgerufen werden.

Zusätzlich können die Unterlagen auch im Technischen Rathaus, Bürgerbüro Bauen, Wilhelmstraße 12, 77654 Offenburg während der Öffnungszeiten eingesehen werden.

Während der Dauer der Veröffentlichungsfrist können Stellungnahmen zu den Planunterlagen abgegeben werden. Die Stellungnahme sollen elektronisch an die E-Mail-Adresse [**stadtplanung@offenburg.de**](mailto:stadtplanung@offenburg.de) übermittelt werden. Bei Bedarf können Stellungnahmen aber auch auf anderem Wege (z.B. schriftlich oder mündlich zur Niederschrift) bei der Stadt Offenburg, im Technischen Rathaus, Bürgerbüro Bauen, Wilhelmstraße 12, 77654 Offenburg abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Flächennutzungsplan unberücksichtigt bleiben.

Eine schriftliche Benachrichtigung der betroffenen und beteiligten Grundstückseigentümer von der Auslegung erfolgt nicht.

Offenburg, den 05.11.2025

Marco Steffens
Oberbürgermeister
Vorsitzender des Gemeinsamen Ausschusses der Verwaltungsgemeinschaft Offen-
burg